

Betreff: **Einwendung zum Planfeststellungsverfahren Königsbrücker Straße**

An
Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich persönlich folgende Einwendungen zum Planungsentwurf für die Königsbrücker Straße (Süd) zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee:

1. Mir sind die Einwendungen der Bürgerinitiative „Königsbrücker Straße muss leben!“ bekannt. Diesen Einwendungen schließe ich mich an.

2. Hechtviertel und Linksabbieger

Mit der Planung nach Variante 8.7 soll der Linksabbieger in den Bischofsweg entfallen und dafür eine Linksabbiegemöglichkeit in die Tannenstraße eingerichtet werden. Die Abbiegemöglichkeit soll auch noch explizit für den Schwerlastverkehr gebaut werden. Dieses Ansinnen ist grotesk absurd und nicht nachvollziehbar, da:

- Kfz-Verkehr und Schwerlastverkehr von der Hauptstraße „Bischofsweg“ in das Hechtviertel gezogen wird. Wie sollen diese Fahrzeuge dann fahren? Als Möglichkeiten ergeben sich nur der Dammweg und die Rudolf-Leonhard-Straße!
- Sind mit „Schwerlastverkehr“ Durchfahrtsverkehr mit LKWs über 3,5 Tonnen gemeint? Dieser Verkehr hat im Hechtviertel nichts zu suchen – hier ist kein Platz. Solche LKWs werden im Hechtviertel zu einem Verkehrschaos führen. Oder sind gar überschwere Sondertransporte gemeint? Solche Fahrten kommen so selten vor, dass diese auch weiterhin über den Bischofsweg fahren können (bzw. gleich über Waldschlößchenbrücke oder Hansasträße).
- Durch den Ausbau der Kreuzung Tannenstraße-Königsbrücker-Straße für den Schwerverkehr werden die Kurvenradien sehr zu ungunsten des Fußwegs gewählt. Die Fußwege werden hier extrem schmal. Ein gemütliches Schlendern vom Hechtviertel z.B. zum Alaunpark ist dann nicht mehr möglich.
- Durch den Bau würden sehr viele Parkplätze an der Königsbrücker Straße entfallen. Gerade in Richtung MDR werden diese Parkplätze heute von vielen Menschen aus dem Hechtviertel genutzt, die ihr Auto selten benutzen. Diese Langzeitparker würden dann in Zukunft auch noch im Hechtviertel einen

Parkplatz suchen und beanspruchen. Das Hechviertel würde noch mehr mit Autos zugestellt.

Ich wende mich entschieden gegen die jetzigen Planungen und fordere eine erneute Planung ohne einen Linksabbieger an der Tannenstraße, welche nur unnötig Durchgangsverkehr in das Hechtviertel zieht.

Meine persönliche Betroffenheit durch die Planfeststellung ergibt sich aus folgenden Umständen:

- Mein Wohnort befindet sich im Planungsgebiet.*
- Mein Wohnort befindet sich in der Nähe des Planungsgebietes.*
- Mein regelmäßiger Arbeitsweg/Schulweg führt durch das Planungsgebiet.*
- Aus privaten Gründen bewege ich mich oft im Planungsgebiet.*
- Bei Einkäufen bewege ich mich oft im Planungsgebiet.*
- Beim Besuch von Kultureinrichtungen bewege ich mich oft im Planungsgebiet.*
- Ich bin Eigentümer einer Immobilie im Planungsgebiet.*
- ich bin Inhaber eines Gewerbebetriebes im Planungsgebiet.*

-
-
-
-

Wenn die Königsbrücker Straße nach Variante 8.7 ausgebaut werden sollte, dann ergeben sich für mich folgende Konsequenzen:

- Ich werde aus dem Gebiet wegziehen.*
- Ich fahre mit dem Kfz zum Einkaufen in den Elbepark.*
- Ich werde mein Geschäft schließen müssen.*
- Ich werde einen meiner Lebensmittelpunkte verlieren.*
- Ich werde mir wieder ein Auto zulegen müssen.*
- Meine Kinder und ich fahren nicht mehr mit dem Fahrrad*

-
-
-
-

Ich bitte um eine zeitnahe schriftliche Eingangsbestätigung zu meiner vorliegenden Einwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname:

Nachname:

Straße & Hausnr.:

Postleitzahl/Ort:

Unterschrift: